

# Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## Landespreisverleihung Schülerwettbewerb Junior.ING

Die Brandenburgische Ingenieurkammer rief Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 zum sechsten kreativen Schülerwettbewerb auf, um sie für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern.

Beim diesjährigen Wettbewerb hatten die jungen Leute die Aufgabe, eine Achterbahn zu planen und im Modell aus einfachsten Materialien nachzubauen, bei dem eine Kugel vom Start bis ins Ziel rollen musste.

In Brandenburg nahmen über 400 Schülerinnen und Schüler von 19 Brandenburger Schulen am Wettbewerb teil und reichten 111 Modelle ein. Dabei stellten sie ihre ingenieurtechnischen und kreativen Fähigkeiten unter Beweis und zeigten großes Talent als potentielle Ingenieur Nachwuchskräfte. Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgte in den Alterskategorien 1. – 8. Klasse und ab Klasse 9.

Die Schirmherrschaft übernahm erneut das Ministerium für Bildung,



Landespreisverleihung Schülerwettbewerb Junior.ING © Fritz-Jürgen Peters

Jugend und Sport. Ministerin Britta Ernst sagt zum Wettbewerb: „Ich finde diesen Schülerwettbewerb der Brandenburgischen Ingenieurkammer sehr beeindruckend. Er ist eine echte Herausforderung für den Geist und das Talent Jugendlicher. Im Tüfteln nach den besten Lösungen entwickeln sich technische Begabungen und Teamgeist sowie die Fähigkeit, Fragen und Probleme hartnäckig anzupacken. Das ist Sinn und Ziel auch des dies-

jährigen Schülerwettbewerbs Junior.ING. Wir wollen Schülerinnen und Schüler für eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung begeistern. Der Wettbewerb ist eine gute Möglichkeit dafür.“

Kammerpräsident Matthias Krebs freut sich erneut über die sehr hohe Resonanz des diesjährigen Schülerwettbewerbs. „Die Ergebnisse beweisen eindrucksvoll, dass naturwissenschaftliche und tech-

### Inhalt

- **Informationen aus Vorstand und Vertreterversammlung** Seite 4
- **Kammer Aktuell**
  - Abgrenzung Akquisition und vergütungspflichtige Planungsleistungen Seite 5
  - BIM im Planungsprozess der HOAI - AHO-Heft 11 Seite 5

Nachhaltigkeit bei einer zukunfts-sicheren kommunalen Energieversorgung Seite 6

Prüfsachverständige-eine auserlesene Gruppe von Ingenieuren?! Seite 8

Was machen wir ohne unsere Handwerker? Seite 10

- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
  - Die Kammer gratuliert Seite 11
  - Termine und Seminare Seite 12

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter [www.bbik.de](http://www.bbik.de)



nische Fächer praktisch angewendet werden können und dass der Ingenieurberuf vielseitig und spannend ist.“

Mit Spannung erwarteten die jungen Nachwuchsingenieure am 27. März 2019 die Landespreisverleihung in der Staatskanzlei Potsdam bei der Preisgelder von 2.200 Euro vergeben wurden. Das Mitmachmuseum Extavium aus Potsdam begeisterte die Gäste dabei wieder mit einer Science-Show zum Anfassen.

Die beste Wettbewerbsarbeit jeder Alterskategorie nimmt am länderübergreifenden Bundeswettbewerb am 14. Juni 2019 im Technikmuseum Berlin teil, bei dem weitere Preisgelder vergeben werden. Der Wettbewerb wurde zeitgleich in 15 Bundesländern ausgelobt.

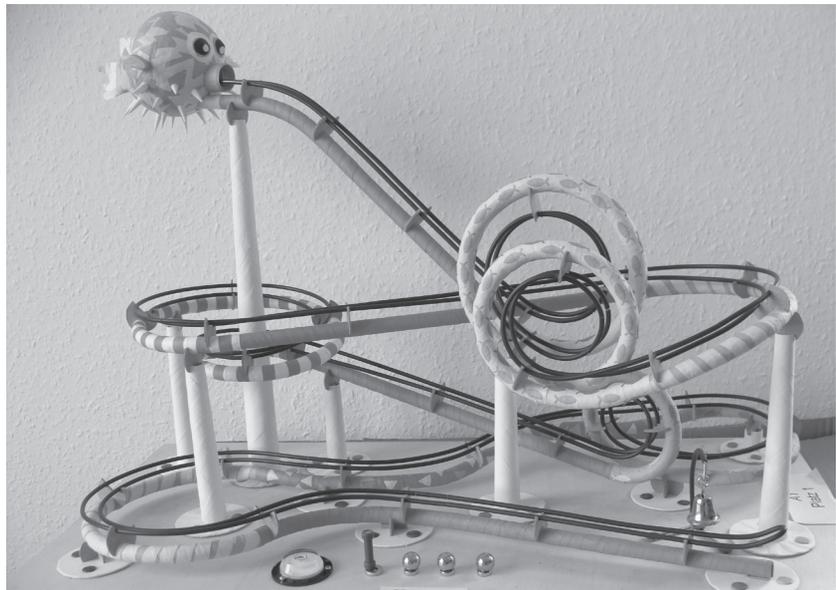
**Die Platzierungen**

**Platz 1 - 3 der Klassenstufen 1. - 8. Klasse**

**Platz 1 - Modell „Kugelfisch“**

Der Sieger heißt John Nico Stadie und geht in die 6. Klasse der Sonnengrundschule Fürstenwalde.

John hat es als Planer und Errichter der Kugelfisch-Achterbahn geschafft, durch intensive Recherche die wesentlichen Merkmale einer Achterbahn in seinem Modell abzubilden. Vor der Fertigung der Röhren habe er kleine Teilstücke gebaut, um die Stabilität zu prüfen.



1. Platz in der Alterskategorie Klasse 1 - 8, Modell „Kugelfisch“ © Daniel Petersen

Die größte Schwierigkeit bestand dabei im Kleben der Papierröhren, besonders bei den Bögen. Es wurden im Modell zwei Achten, ein Strudel, ein Doppellooping, ein einfacher Looping und 4 Kurven realisiert.

Die Achterbahn fällt durch die sehr originelle und schöne Gestaltung sowie saubere Verarbeitung auf. Der Start erfolgt über das Maul eines Kugelfisches und endet nach ca. 4 m langem Lauf mit der Auslösung eines Glockenspiels. Erstaunlich für John war es, dass er bei dem Modellbau mehr Draht gebraucht habe, als gedacht. Die Arbeitszeit belief sich auf 100 -120 Stunden.

Die Kugelfisch-Achterbahn von John weist ein solides und sinnvolles Tragwerk auf, durch das er die Jury sofort faszinierte. Insbe-

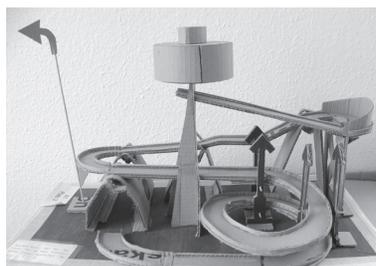
sondere der ruhige und gleichmäßige Lauf der Kugel über die facettenreiche Bahn hat alle überzeugt. Im Namen der Jury sowie der BBIK wurde John Stadie zum 1. Platz in der Alterskategorie bis Klasse 8 gratuliert und ihm viel Erfolg beim Bundeswettbewerb in Berlin gewünscht. Als Preisgeld erhielt er 250,00 Euro.

Als Zweitplatzierten wurde den Schülern Rouven Köhn und Sören Matuschak der 8. Klasse des Städtischen Gymnasiums Wittstock mit ihrem Modell „Die Abfahrt“ gratuliert. Sie erhielten ein Preisgeld von 150,00 Euro.

Den 3. Platz belegte Nikolas Grafenstein der 8. Klasse des Vicco-von-Bülow-Gymnasiums aus Stahnsdorf. Er erhielt ein Preisgeld in Höhe von 100,00 Euro.



2. Platz in der Alterskategorie Klasse 1 - 8, Modell „Die Abfahrt“



3. Platz in der Alterskategorie Klasse 1 - 8, Modell „Klein aber Fein“ © Daniel Petersen



Auf der Landespreisverleihung © Fritz-Jürgen Peters

## Platz 1 - 3 ab Klassenstufe 9

**Platz 1 – Modell „Viva Leonardo Da Vinci“**

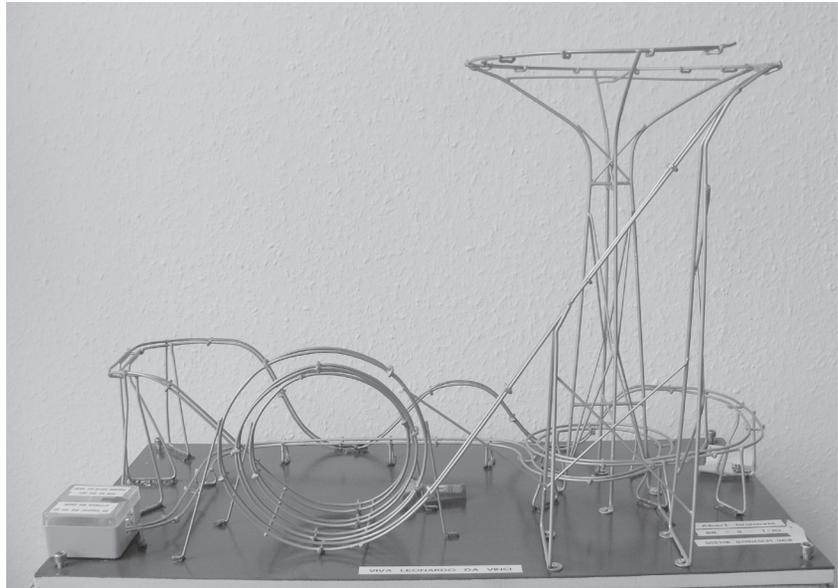
Der Sieger heißt Albert Grunwald und geht in die 9. Klasse des Goethe-Gymnasiums Nauen.

Mit dem vorgelegten Modell werden verschiedene Konstruktionsprinzipien konsequent umgesetzt.

Zum einen werden ganz klassische Stabtragwerke aufgebaut und in der Anlaufbahn nahezu professionell ausgestaltet. Dabei werden moderne Konstruktionsformen, die im Stahlbau, wie auch im Holzbau angewendet werden, umgesetzt.

Zum anderen werden die dynamisch belasteten Teile, wie der dreifache Looping, über Klammern an der Montageplatte fixiert und damit die kritische Belastung abgetragen. Besonderes Augenmerk ist auf die handwerkliche Ausführung der Konstruktion zu legen. Hier wurde mit einem Höchstmaß an Fähigkeiten bei der Umformung stabförmiger Metallprofile gearbeitet. Dies ist die Grundlage dafür, dass die Bahn einen sauberen Kugellauf aufweist. Neben all diesen technischen Aspekten weist die Arbeit eine äußerst ausgewogene Gestaltung auf, die neben den bisher genannten Aspekten zu der Platzierung führte.

Im Namen der Jury sowie der BBIK wurde Albert Grunwald zum 1. Platz in der Alterskategorie ab Klasse 9 gratuliert und ihm viel Erfolg beim Bundeswettbewerb in Berlin gewünscht. Als Preisgeld erhielt er 250,00 Euro. Über den 2. Platz in der Alterskategorie konnte sich der Zwölfklässler



1. Platz ab Klassenstufe 9, Modell „Viva Leonardo Da Vinci“ © Daniel Petersen

Hannes Groß vom Johann-Wolfgang-von-Goethe Gymnasium aus Pritzwalk mit seinem Modell „Montagnes Russes 2.0“ freuen. Er erhielt 150,00 Euro Preisgeld.

Den 3. Platz belegten die Schülerinnen Lea Tober, Jasmin Wiegand, Karoline Giese und Lena Rateike der 12. Klasse des Städtischen Gymnasiums Wittstock mit ihrem Modell „Endless“.

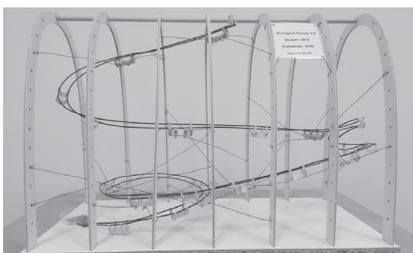
Sie erhielten ein Preisgeld von 100,00 Euro. Alle weiteren Modelle bis Platz 15 je Alterskategorie erhielten Anerkennungen und ein Preisgeld von je 50,00 Euro.

Mit dem Schülerwettbewerb hat die BBIK ein Netzwerk zu den Bildungseinrichtungen des Landes aufgebaut, über das in jungen Kreisen das Berufsbild des Ingenieurs gestärkt und platziert werden

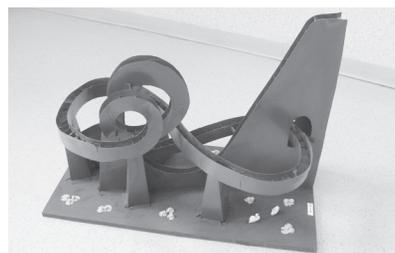
kann. Im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer sei hier nochmals ein großer Dank an die tatkräftigen Unterstützer ausgesprochen, ohne die sich der Schülerwettbewerb nicht so erfolgreich entwickelt hätte. Viele Mitglieder werben für die Teilnahme am Wettbewerb an den Schulen in ihrer Region, stehen den Lehrern und Wettbewerbsteilnehmern als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung oder transportieren die Modelle nach Potsdam. Besonders letzteres stellt die Lehrer jedes mal vor eine logistische Herausforderung.

Im nächsten Schuljahr wird es erneut einen Wettbewerb geben, bei dem die Schüler einen Aussichtsturm bauen sollen.

*Daniel Petersen, ÖA BBIK*



2. Platz ab Klassenstufe 9, Modell  
© Daniel Petersen



3. Platz ab Klassenstufe 9, Modell



Auf der Preisverleihung  
© Fritz-Jürgen Peters

## ■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

### 14. Vorstandssitzung und anschließende 6. Vertreterversammlung

Am 15.03.2019 tagte turnusgemäß der vollständige Vorstand zu seiner 14. Sitzung der 6. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Nach Abarbeitung der üblichen Regularien und der einvernehmlichen Zustimmung zur Niederschrift der 13. Vorstandssitzung wurde der Bericht des Präsidenten über die bisher geleistete Arbeit entgegengenommen, rege beraten und abschließend bestätigt. Unter anderem wurde vom Präsidenten über die Stellung des Ingenieurs in unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens infolge der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der Europäischen Union berichtet. Ebenso gab der Geschäftsführer seinen Bericht über die laufenden Tätigkeiten der Geschäftsstelle ab.

Im 2. Tagungspunkt wurde die unmittelbar bevorstehende gemeinsame Vorstandssitzung mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt erörtert und vorbereitet. Ebenso wurden anstehende Fragen der Kammerentwicklung für die restliche 6. Legislaturperiode, die auf einer Strategieberatung im April detailliert beraten werden sollen, festgehalten und besprochen. Der weitere Ausbau von Regionalen Beratungsstellen über die bereits existierenden hinaus wurde ebenfalls besprochen. Hierzu werden alle Mitglieder für ihre aktive Mitwirkung aufgerufen. Weiterhin berichtete der Präsident über die anstehende Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur Initiative Baukultur Brandenburg, die Anfang Mai erfolgen soll.

Im 3. Tagungspunkt beschäftigte sich der Vorstand unter anderem mit

der Berufsordnung in der Kammer. Insbesondere die Erarbeitung eines Gesetzes über die Restauratoren-tätigkeit besitzt dabei eine hohe Priorität.

Im nächsten Tagungspunkt wurde die anstehende Landtagswahl 2019 besprochen. Hierbei gilt es Fragen des Berufsstandes der Ingenieure im Land Brandenburg zu formulieren. Die durch die Architektenkammer für die Europawahl formulierten Wahlprüfsteine sollen mit denen der Ingenieurkammer abgeglichen und zusammengeführt werden. Diese Aufgabe ist an den Öffentlichkeitsausschuss delegiert worden.

Der weitere Tagungspunkt widmete sich dem Stand zur Vorbereitung des diesjährigen Kammertages am 17. Mai 2019 sowie den der Feierlichkeiten zum Gründungsjubiläum der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Das Programm des Kammertages steht, wir können uns auf interessante und spannende Vorträge freuen. Die Vorbereitungen zum Gründungsjubiläum laufen und befinden sich auf einem guten und erfolgreichen Stand.

Im Folgenden wurden die anstehenden Tagungspunkte der 6. Sitzung der Vertreterversammlung besprochen, die unmittelbar nach der Vorstandssitzung stattfand.

#### Bericht aus der Vertreterversammlung der BBIK

Die 6. Sitzung der Vertreterversammlung fand ebenso am 15.03.2019 statt. Nach der Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit gab der Präsident seinen umfassenden Bericht über die Tätigkeiten des Vorstandes seit der letzten Vertreterversammlung.

Weiterhin wurden einige zu fassende Beschlüsse besprochen, u. a. die geringfügige Anpassung der Satzung des Versorgungswerkes und einige Nachbesetzungen für Ausschüsse.

Wesentlicher Beratungsschwerpunkt war der Jahresabschluss für das Jahr 2018. Durch den Vizepräsidenten Klaus-Dieter Abraham wurde der Jahresabschluss detailliert vorgestellt, erläutert und Fragen beantwortet. Im Weiteren wurde durch den bestellten Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Detlef Schickart das Ergebnis seiner Prüfungstätigkeit vorgestellt. Demnach gibt es keine Beanstandungen zu dem vorliegenden Planwerk. Durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Blumenritt wurde ein umfangreicher Bericht über das Rechnungswesen abgegeben und Empfehlungen zur weiteren Verbesserung ausgesprochen. Im Ergebnis der vorgelegten Prüfergebnisse wurden der Geschäftsführer und der Vorstand durch Beschluss entlastet.

Weiterhin verständigten sich die Vertreter in einer angeregten Diskussion zu noch anstehenden Investitionen zur Ausstattung des in Herrichtung befindlichen Weiterbildungsbereiches sowie zur Höhe einer Sondertilgung für den aufgenommenen Kredit zum Erwerb der Büroräumlichkeiten.

Zum Ausklang der Vertreterversammlung wurde über diverse Tätigkeiten und Aktivitäten für das Jahr 2019 berichtet und beraten.

*Dirk Hottelmann  
Vorstandsmitglied*

## ■ KAMMER AKTUELL

### Abgrenzung Akquisition und vergütungspflichtige Planungsleistung

Dies ist in der Bauplanungspraxis eine immer wiederkehrende Frage, die häufig kontrovers zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) diskutiert wird.

In Stellungnahmen unseres Honorar- und Vertragsausschusses sowie Kammerschulungen und Veröffentlichungen (z. B. Arbeitshilfe für Planen und Bauen...) haben wir in der Vergangenheit dazu öfter Empfehlungen gegeben.

Das Problem ergibt sich daraus, dass Verträge schriftlich, mündlich oder konkludent abgeschlossen werden können und Planer nicht gleich bei den Auftragsanbahnungen ihre potenziellen AG mit den (eigentlich notwendigen) Planungsbedingungen konfrontieren sollten. Damit ergibt sich ein fließender Übergang von vergütungsfreier Werbe-/ Beratungs-/ Akquisitionstätigkeit zu honorarpflichtiger Leistung.

Letztlich muss diese Grenze jeweils im Einzelfall geschäftlich ausgehandelt und vereinbart werden. Man kommt dann nicht drum herum, zumindest mündlich - aber besser schriftlich - darauf hinzuweisen, dass ab einem festzustellenden Zeitpunkt nun eine vergütungspflichtige Leistung beginnt.

Besonders relevant ist diese Frage, wenn vor den eigentlich (nach HOAI) geregelten Leistungsphasen eine sogenannte Baubedarfsplanung nach DIN 18205 bzw. jetzt im Zusammenhang mit der BIM-Technologie die dafür neu benannte vergütungspflichtige Zielfindungsphase beauftragt wird (vgl. auch neues AHO-Heft Nr.11 - siehe Information im nebenstehenden Kasten).

Das OLG Düsseldorf hat zuletzt in seinem Urteil vom 05.06.2018 (I-21U 168/17 bzw. BauR 12/18, 2044ff) er-

neut die entsprechende Rechtslage deutlich dargestellt:

Die bloße Erbringung von Leistungen, die nach HOAI abrechnungsfähig sind, besagt noch nicht, dass entsprechende vertragliche Vereinbarungen bestehen!

Die HOAI ist nur Preisrecht und setzt vertragliche Vereinbarungen voraus. Deshalb sind objektbezogene detaillierte Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach wie vor dringend anzuraten - und das wegen der Komplexität der Planungsprozesse möglichst schriftlich! Dabei gilt weiterhin:

Bitte Leistungen nicht pauschal nach HOAI-Leistungsbildern sondern immer nach bedarfsspezifischen Anforderungen abrechnen! Sinnvoll ist danach die Honorarab-

rechnung zu nachweislich erbrachten und vom AG verwendeten Dokumentationen, z. B. nach Abschluss einzelner Leistungsphasen. Damit kann bei vom AG gewünschtem Abbruch der Planungen die Abgrenzung der honorierungspflichtigen Teilleistungen rechtssicher festgestellt werden. Das entspricht auch den ab 01.01.2018 in § 650 b Abs.2 BGB gesetzlichen Regeln u.a. auch zum Sonderkündigungsrecht nach § 650 r.

Also wie bisher: „Wer schreibt, der bleibt!“

*Dipl.-Ing. Bernd Packheiser*

*Literatur: Prof. Dr. Sangenstedt im Kammerspiegel NRW 01/02 2019*

### BIM im Planungsprozess der HOAI

Das AHO Heft Nr. 11 „Leistungsbild Building Information Modeling“ soll als Vorlage zur praktischen Anwendung der BIM-Methode dienen und die grundsätzliche Vereinbarkeit von BIM und HOAI verdeutlichen.

Es beschreibt das Verständnis von BIM in erster Linie als Methode der modellbasierten Zusammenarbeit, hier mit dem Schwerpunkt auf Planung und Bauausführung, geht auf aktuelle Rahmenbedingungen und Grundlagen der BIM-Methode ein und erhebt dabei den Anspruch eines ganzheitlichen Blicks über den „Tellerrand“ hinaus, mit Erläuterung der Definitionen, Potenziale und Standards zum Informationsaustausch.

Mit Blick auf die aktuelle Nor-

mung und Richtliniensetzung zu BIM, auch unter Berücksichtigung der internationalen Aktivitäten, werden Phasen eines Bauprojekts und hierbei die verschiedenen Modellausprägungen und Rollen im BIM-Prozess dargestellt sowie Eckpunkte von BIM und HOAI aufgeführt.

Kern dieses Hefts ist das Kapitel „Leistungsbilder der HOAI/ BIM-Leistungen und Modelldetailierungsgrade“ mit einer detaillierten, tabellarischen Auflistung von BIM-spezifischen Leistungen in Gegenüberstellung zu den bislang definierten Grundleistungen der HOAI sowie zusätzlich anfallenden Besonderen Leistungen.

*ISBN: 978-3-8462-1002-4*

## Nachhaltigkeit bei einer zukunftssicheren kommunalen Energieversorgung - Das lokale Handlungsfeld

Meine wichtigste Schlussfolgerung im ersten Beitrag im März 2019 zum Thema ist die besondere Anforderung an uns Techniker und Ingenieure, sich wirkungsvoll und zielgerichtet lokal zu engagieren.

In meiner beruflichen Karriere nach 1990 habe ich mich mit unserem Ingenieurunternehmen vorrangig auf die Zusammenarbeit mit kommunalen Energieversorgungsunternehmen, insbesondere mit kommunalen Stadtwerken konzentriert. Das ist bis heute so. Es war und ist in Bezug auf konkrete Beiträge zur Nachhaltigkeit und Zukunftssicherheit der Energieversorgung ein aus meiner Sicht zielführender Ansatz.

Die Geschichte der Kommunalisierung von Unternehmen geht auf das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Diese Unternehmen erbringen im öffentlichen Auftrag technische Dienst- und Versorgungsleistungen, insbesondere im Bereich der Grundversorgung und der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und stellen die kommunale Infrastruktur bereit.

Auf dem Gebiet der DDR sind mir bis 1989 keine kommunalen Stadtwerke bekannt. Die Energieversorgung in der DDR war in entsprechend zentral gesteuerten Unternehmen auf bezirklicher Ebene organisiert. In Westdeutschland sind Stadtwerke bis dahin oft einer Privatisierung zum Opfer gefallen mit dem Ziel, öffentliche Haushalte zu sanieren. Nach dem Mauerfall war allerdings in Deutschland ein neuer Aufbruch in Richtung Revival von Stadtwerken zu verspüren. Dieser Prozess wurde hier auch mit Know-How westdeutscher Berater und Finanzierer unterstützt. Es zeigte sich

aber bald, dass dieser Prozess durch namhafte Energiekonzerne in Deutschland nicht positiv gesehen wurde. Die Sorge um den Verlust von Marktanteilen bei der Versorgung von Kunden mit Energie war groß.

Mit der in den 90-er Jahren einsetzenden Liberalisierung der Energiewirtschaft in Deutschland verschärfte sich dieser Prozess.

Wenn die Rekommunalisierung oder Neugründung von Stadtwerken nun schon nicht gänzlich zu verhindern war, dann wurde durch die Energiekonzerne und ihre Töchter massiv versucht, Unternehmensanteile an Stadtwerken zu erwerben.

Es gab und gibt auch heute noch genügend konkrete Beispiele, bei denen den kommunalen Stadtwerken technische und wirtschaftliche Widerstände bei der Umsetzung ihrer Unternehmenspolitik durch die Energiekonzerne in den Weg gestellt werden, beispielsweise bei der Übertragung

von Netzinfrastrukturen. Aber den meisten Stadtwerken in Deutschland ist es nach meiner Einschätzung gelungen, immer sehr flexibel und innovativ auf die Herausforderungen des Wettbewerbs im Energiemarkt zu reagieren. Das gelingt dort am besten, wo die vorhandene Kundennähe zur Herausbildung von Vertrauen und Engagement genutzt wird.

**Die gesellschaftsrechtlichen Stadtwerkekonstellationen sind heute von verschiedenen, erfolgreichen Modellen geprägt.** Das komplette Leistungsspektrum wird dabei aus Elektroenergieversorgung, Wärmeversorgung, Gasversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kommunikation und Digitalisierung, öffentlicher Nahverkehr und gegebenenfalls regionalen Sonderaufgaben abgebildet. Es kommt aber aus meiner Erfahrung nicht so sehr darauf an, dass Stadtwerke das typische Spartenmodell komplett abbilden müssen. Es ist nicht unüblich, dass



© Bernd Wachtmeister, pixelio

kommunale Unternehmen auch mit einer oder mit ausgewählten Sparten wirtschaftlich erfolgreich sind.

Konkrete Beispiele aus meiner beruflichen Praxis belegen das. Beispielsweise haben die Stadtwerke Rheinsberg GmbH, gegründet im April 1992, in Zusammenarbeit mit Landes- und Stadtpolitik und mit den Bürgern vor-Ort maßgeblich den Weg vom Übergang von der Kernenergietechnik am Standort zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung der Stadt Rheinsberg veranschaulichen können.

In Rheinsberg wurde bis 1990 das erste Kernkraftwerk in der DDR betrieben. Mit der Auswahl von Rheinsberg als Brundtland-Stadt im Jahr 1991 wurde dann ein neues, energiepolitisches Kapitel in der Stadt aufgeschlagen. Bis heute wird hier in diesem Sinne in der Sparte Wärmeversorgung zunehmend erfolgreich und zukunftsorientiert gehandelt. 88 % der Wärmeenergie werden in Rheinsberg bereits heute CO<sub>2</sub>-frei mit Energieholz u. a. in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt.

Die Stadt Neuruppin hat 1993 ihre kommunalen Stadtwerke wiedergegründet und betreibt diese heute mit den Sparten Elektroenergie-, Erdgas- und Wärmeversorgung sowie im Wasser- und Abwasserbereich. Aus der Neuruppin-Energie-Strategie 2030 im Rahmen der städtischen Gesamtstrategie ist heute die Vision abgeleitet, 2030 die Stadt „CO<sub>2</sub>-neutral“ versorgen zu können.

Dazu wurden in den letzten Jahren von der Kreditanstalt für Wiederaufbau geförderte Quartierskonzepte für das Neubaugebiet der Stadt und für die historische Altstadt ausgearbeitet. Maßnahmen daraus werden derzeit im Rahmen eines Sanierungsmanagement verwirklicht. Hier werden auch Lösungsan-

sätze für neue Mobilitätskonzepte gesucht. Unsere Mobilität beansprucht mehr als ein Drittel unseres Primärenergieverbrauchs, und das nicht nur in Neuruppin.

Die Stadtwerke in Hennigsdorf sind 1993 aus dem damaligen Wärmeversorgungsunternehmen für Hennigsdorf und Velten entstanden.

**Ansässige Industriebetriebe bieten gute Möglichkeiten, neben einer innovativen Kraft-Wärme-Kopplung mittels Biomasse zukünftig auch Abwärmepotenziale und thermische Solarenergie in die öffentliche Wärmeversorgung einzubinden.** Mit dem Projekt „Fernwärmenetz wird zur Wärmedrehscheibe“ wird hier ein Plan umgesetzt, der eine hohe ingenieurtechnische Kompetenz auf allen Seiten der Planung, der Errichtung und des Betriebes erfordert.

Meine Schlussfolgerung ist also, dass im kommunalen, energie-wirtschaftlichen Handeln ein wirksames Handlungsfeld bei der Umsetzung energiepolitischer Ziele besteht.

Meine beruflichen Erfahrungen decken sich hier auch mit Forschungsergebnissen zur Rolle der Stadtwerke in unserem gesellschaftlichen Leben. Die Organisation einer dezentralen Daseinsvorsorge durch kommunalwirtschaftliche Unternehmen ist also aus folgenden Gründen von großer Bedeutung:

- Sie trägt zum lokalen Klimaschutz bei, indem sie mögliche Synergien des Querverbundes zwischen den Sparten erschließt und wesentliche Voraussetzungen für den Einsatz moderner Energiewandlungstechnologien insbesondere unter Nutzung von Einkommensenergien schafft.

- Sie kann die Ausweitung oligopolistischer Strukturen in der Energiewirtschaft und marktbeherrschende Positionen der großen Energiekonzerne begrenzen.
- Sie schafft wesentliche Voraussetzungen, die politischen Forderungen nach Energieeffizienz und Ressourcenschonung in die Praxis umzusetzen.
- Sie fördert die Bereitschaft und die Zusammenarbeit regionaler Akteure und optimiert den Qualitäts- und Innovationswettbewerb bei der Verwirklichung der Ziele nach nachhaltiger Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.
- Sie stärkt die Wirtschaftskraft der Region und das Einkommen hier lebender Bürger durch Schaffung und Revitalisierung regionaler Wertschöpfungsketten.

*Dr. Ernst-Peter Jeremias, tetra ingenieure GmbH*

1 <https://www.swr-rheinsberg.de/dasunternehmen/brundtland-idee.html>; abgerufen am 24.03.2019

2 [https://difu.de/sites/difu.de/files/archiv/veranstaltungen/2015-07-02\\_special/2015-07-02\\_kommunale-planungspraxis\\_franken\\_jeremias.pdf](https://difu.de/sites/difu.de/files/archiv/veranstaltungen/2015-07-02_special/2015-07-02_kommunale-planungspraxis_franken_jeremias.pdf); abgerufen am 24.03.2019

3 <http://www.bine.info/publikationen/projektinfos/publikation/fernwaermenetz-wird-zur-waermedrehscheibe/>; abgerufen am 24.03.2019

4 Berlo; Wagner: „Zukunftsperspektiven kommunaler Energiewirtschaft“; RaumPlanung 158/159 (2011); S. 236 - 242

## Prüfsachverständige - eine auserlesene Gruppe von Ingenieuren?

Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung, energetische Gebäudeplanung – sind Fachbereiche, in denen die Berufsgruppe der bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen eine hohe persönliche Verantwortung tragen muss. Sie prüfen und bescheinigen dabei unabhängig in ihrem jeweiligen Fachbereich die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorschriften, die technischen Baubestimmungen und die technischen Regelwerke. Die bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen müssen besondere Sachkunde besitzen, die sie befähigt, Prüfaufgaben zu erfüllen und Anleitungen für Bauherren und Fachingenieure zu geben. Sie sind somit der verlängerte Arm der Bauaufsicht.

Der Nachweis der besonderen Sachkunde kann für die Fachbereiche sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung und energetische Gebäudeplanung bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) durch ein zweistufiges Prüfungsverfahren erlangt werden.

In einem Gespräch mit Detlef Behrens bringt die BBIK den vielschichtigen Berufszweig des bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen dem Leser näher und stellt das Anerkennungsverfahren kurz vor. Vielleicht wecken wir somit auch Ihr Interesse, als Prüfsachverständiger tätig zu werden.

Herr Behrens erfüllt seit 2001 den Nachweis der besonderen Sachkunde für die Fachgebiete Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, CO-Warnanlagen, Sicherheitsstromversorgungsanlagen und seit 2002 für Rauchabzugsanlagen und Druckbelüftungsanlagen. Er ist somit vielfältig in seinem Fachbereich aufgestellt und Initiator in den dafür zuständigen Fachgremien der BBIK.

Herr Behrens begeht in diesem Jahr ein für das Prüfsachverständigenwe-



© Detlef Behrens

sen entscheidendes Jubiläum. Mit Vollendung des 68. Lebensjahres sagt die Prüfsachverständigenordnung aus, erlöscht die Anerkennung in den Fachbereichen sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung und Erd- und Grundbau. Mit seinen beruflichen Lebenserfahrungen wird Herr Behrens jedoch noch lange als Initiator und Ideengeber zum Prüfsachverständigenwesen beitragen. Sein Ingenieurbüro in Treuenbrietzen ist nun seit 29 Jahren auf dem Markt tätig und sein Sohn, Marco Behrens, folgt den Spuren seines Vaters und übernahm schon die Geschäftsführung in alleiniger Verantwortung.

*Sehr geehrter Herr Behrens, seit vielen Jahren sind Sie als Prüfsachverständiger tätig. Was macht diesen Berufszweig des Ingenieurwesens gegenüber den anderen Fachgebieten so besonders und welchen Herausforderungen müssen sich Ihrer Ansicht nach die Prüfsachverständigen stellen?*

Mit dem Brand im Flughafen Düsseldorf trat ein entscheidender Prozess in der Bewertung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes ein.

In Auswertung des Geschehens wurden die Prüfgrundlagen für die Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen geschaffen!

Mit dem Jahr 1998 wurden in unterschiedlichen Zeitabständen, auf der Grundlage der Muster-Prüfverordnung die Prüfverordnungen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen in den Bundesländern als Landesverordnung eingeführt.

Diese Verordnungen gelten für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen in Sonderbauten, soweit sicherheitstechnische Anlagen durch Verordnung auf Grund der Bauordnung vorgeschrieben sind oder im Einzelfall auf Grund der jeweiligen Landesbauordnung gefordert werden.

Die Aufgabe der Prüfsachverständigen besteht in der Prüfung der sicherheitstechnischen Anlagen als Erstprüfung bzw. wiederkehrende Prüfung auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens wie:

1. Lüftungsanlagen
2. CO-Warnanlagen
3. Rauchabzugsanlagen
4. Druckbelüftungsanlagen
5. Feuerlöschanlagen
6. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
7. Sicherheitsstromversorgungsanlagen

Inhalt und Umfang der Prüfungen sind in den Muster-Prüfgrundsätzen bzw. in den, in einigen Bundesländern bekannt gemachten bzw. bauordnungsrechtlich eingeführten, Grundsätzen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige geregelt.

Im Rahmen dieser hohen Verantwortung besteht bauordnungs-

rechtlich ein enges Feld der Zusammenarbeit der Prüfsachverständigen mit den Prüflingen für Brandschutz.

Die Prüflingen für Brandschutz sind hoheitlich für die Prüfung der Brandschutzkonzepte/Brandschutznachweise, die inhaltliche Bewertung der Erfüllung und des Zusammenwirkens des baulichen, anlagentechnischen und abwehrenden Brandschutzes sowie der zusammenhängenden Bauüberwachung verantwortlich.

Hier besteht das Erfordernis einer engen Zusammenarbeit zwischen Prüfsachverständigen, Prüflingen und Brandschutzdienststelle.

*Welches Projekt stellte Sie bisher vor Ihre größte Herausforderung und mit welchen Fachleuchten arbeiten Sie dabei in der Praxis zusammen?*

In den zurückliegenden 29 Jahren wurden derartig interessante und umfangreiche, aufwendige und anspruchsvolle Objekte geplant, geprüft, überwacht und komplex begleitet, so dass es schwer fällt, ein einzelnes Projekt herauszugreifen. Jedes Projekt, egal wie groß oder klein, stellte jedes Mal immer wieder neue Aufgaben.

Grundsätzlich haben wir an allen Projekten mit unterschiedlichen Fachleuchten zusammengearbeitet. Hierbei waren die Obersten Bauaufsichtsbehörden, die Unteren Bauaufsichtsbehörden mit Bauämtern und Brandschutzdienststellen, Projektsteuerer, Architekten/Objektplaner, Fachplaner/Fachrichter beteiligt. Grundsätzlich waren hier weitreichende Unterschiede in fachlicher Qualität vorhanden, die die Zusammenarbeit bei der Lösung der Aufgabestellungen nicht immer „beflügelt haben“.

*Sie sind seit einigen Jahren in Ausschüssen der Brandenburgischen Ingenieurkammer ehrenamtlich tätig. Welche Aufgaben und Ziele verfolgen*

*Sie dabei und mit welchen Fachgruppen arbeiten Sie zusammen?*

Seit dem Jahre 2003 bin ich Mitglied im Prüfungsausschuss der BBIK. Von 2005 bis 2007 war ich im Prüfungsausschuss verantwortlich für den Bereich sicherheitstechnische elektrische Anlagen und Einrichtungen und Stellvertreter des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Seit 2017 bin ich Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Die Fachbegutachtung und Prüfung von Prüfsachverständigen wird derzeit an drei Institutionen durchgeführt:

- Industrie- und Handelskammer Stuttgart für mechanische und maschinelle Gewerke
- Industrie- und Handelskammer Saarbrücken für sicherheitstechnische elektrische Anlagen sowie Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- Brandenburgische Ingenieurkammer Potsdam für mechanische und maschinelle Gewerke, sicherheitstechnische elektrische Anlagen sowie Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Der Prüfungsausschuss der Brandenburgischen Ingenieurkammer ist für die Fachbegutachtung von Prüfsachverständigen aller Bundesländer verantwortlich.

Als Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prüfsachverständige aus den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hamburg, Rheinland Pfalz und Niedersachsen berufen.

Darunter sind Vertreter privater Prüfbüros sowie des VdS, TOS, DEKRA, FH Aachen, BTU Cottbus, TH Köln, TÜV Rheinland, TÜV Süd.

Die BBIK hat in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus in den

zurückliegenden Jahren ein Prüflabor für die mündlich-praktische Prüfung der Prüfsachverständigen aufgebaut und stetig an den Stand der Technik angepasst.

Dieses Prüflabor dient nicht nur der praktischen Prüfung der anzuerkennenden Prüfsachverständigen sondern auch der gleichzeitigen Ausbildung der Studenten der BTU Cottbus.

Derzeitig sind alle bauordnungsrechtlich prüfpflichtigen Anlagen vorhanden und können unter realen Betriebsbedingungen geprüft werden.

Im Rahmen des Brandenburgischen Baukulturpreises 2013 wurde das Prüflabor als Initiative mit einem Sonderpreis geehrt.

Seit 1998 bin ich Mitglied der BBIK und seit 3 Legislaturperioden gewähltes Mitglied der Vertreterversammlung der BBIK.

Vor Übernahme der Aufgabe des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses war ich einige Jahre Mitglied und zuletzt Vorsitzender des Ausschusses für das Prüfsachverständigenwesen.

Des Weiteren war ich als Referent in vielen Ausbildungseinrichtungen zur Thematik des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes tätig.

Ziel meiner Arbeit war dahingehend stets die Vermittlung ingenieurtechnischen Handelns mittels logischen und schutzzielorientierten Denkens.

*Welche Fachthemen wird die Ingenieurbranche im Prüfsachverständigenwesen in den kommenden Jahren erfassen?*

Die Entwicklung des Bauwesens, Tätigkeiten am Bau mit der erforderlichen Qualität und Sicherheit und ungefährdete Benutzbarkeit von Gebäuden und Einrichtungen erfordern eine weitaus höhere Qualität von Leistungen als zum aktuellen Zeitpunkt abgeliefert werden.

Derzeitig wird kaum ein Bauvorhaben in der geplanten Bauzeit, schon gar nicht im geplanten Kostenrahmen, fertiggestellt. Hier werden Gelder verschwendet, die notwendig woanders benötigt werden.

Nicht zuletzt stellt hier die neu eingeführte Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen entsprechende Anforderungen an klare Definitionen in unserem Fachgebiet. Derzeitig existieren viel zu viele Normenausschüsse, in denen Hersteller von Systemen und Geräten vertreten sind. Es hat zurzeit den Anschein, dass ein Dschungel von Normen und Richtlinien Widersprüche verursacht und an der eigentlichen Anforderung der Bauordnung, der Einhaltung der Mindestanforderungen des Schutzzieles der Bauordnung vorbei läuft. Fachplaner stürzen sich auf immer wieder neue Normenentwürfe, ohne wichtige Zusammenhänge zu erkennen.

Zunehmend wird es nach meiner Meinung immer wichtiger, die Zusammenarbeit der Prüfsachverständigen mit den Prüfingenieuren und umgekehrt auf höherer Qualitätsebene zu qualifizieren.

Dabei sollte die fachliche Qualität von Brandschutzkonzepterstellern, Prüfern und technischen Fachplanern stärker gefordert werden. Ein erster Weg dazu wäre evtl. die komplexe Zusammenarbeit bei den Prüfverfahren:

- Prüfsachverständige bei Prüfung Anlagentechnik der Prüfingenieure
- Prüfingenieure bei Prüfung baulicher Brandschutz bei Prüfsachverständige.

Dadurch könnte eine bessere Qualitätsbreite in Richtung der Inhalte von Brandschutzkonzepten/Brandschutznachweisen sowie dem Fachwissen der Fachplaner geschaffen werden.

Zunehmend werden Sicherheitsstandards allein durch unzureichendes oder falsch interpretiertes Fachwissen unterlaufen. Hier muss zwingend eine bessere Kontrolle durch geschultes Ingenieurwissen erfolgen, wobei dies alles nicht die Aufgabe einzelner Bundesländer sein kann.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses danken Herrn Behrens für seine langjährige Unterstützung und seinen Einsatz in diversen Fachgremien, für den Aufbau eines Fachlabors für die praktischen Prüfungen und seine inhaltliche Weiterentwicklung des gesamten Prüfsachverständigenwesens. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute sowie Kraft für die kommenden Aufgaben.

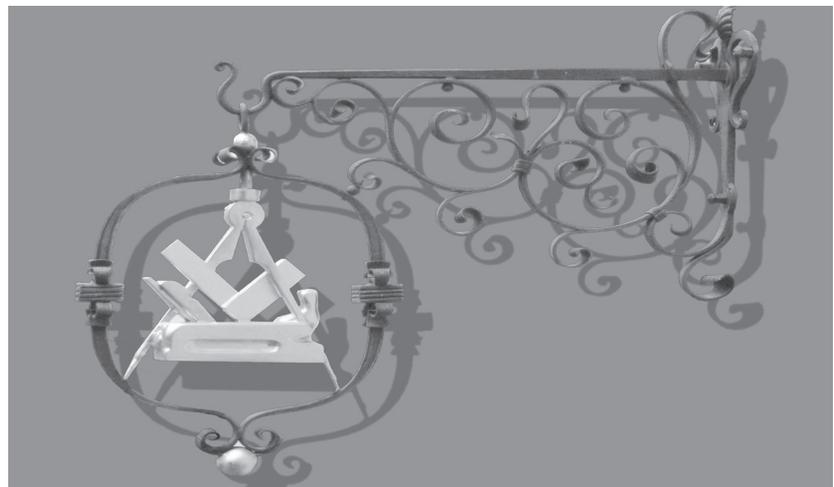
*Das Interview mit Herrn Behrens führte Daniel Petersen, ÖA BBIK.*

## Was machen wir ohne unsere Handwerker?

Bereits im Jahre 2016, auf einer Veranstaltung mit Kolleginnen und Kollegen in der regionalen Beratungsstelle von Dip.-Ing. Mandy Schöning in Wriezen stand die Frage: „Was können wir Ingenieure noch in Verträgen sicher übernehmen?“ Planung- und Überwachungsaufgaben sind umfangreich vorhanden - aber wer baut unsere Planungen?

Drei Jahre weiter war ich auf der Meisterfeier der Handwerkskammer in Potsdam als Vertreter unserer Ingenieurkammer, bei der feierlichen Verleihung des Meisterbriefes zugegen. 241 Meisterbriefe an Frauen und Männer, das war schon nicht schlecht.

Unsere wichtigen Bauhandwerker und auch Schornsteinfeger gezählt, war nicht die Masse unter den



© Rüdiger Lopatitsch, pixelio

Jungmeistern - das war wiederum ernüchternd für mich.

Der Fachkräftemangel ist inzwischen so bekannt wie der Begriff Nachhaltigkeit - was machen wir

mit diesem Mangel? Was können wir als Ingenieure, Ingenieurbüros aktiv unternehmen – da kam aus der Rede des HWK Präsidenten Robert Wüst das Signal, dass durch

die Erlangung der Meisterausbildung auch die Reifezulassung für ein Studium an den brandenburgischen Hoch- und Fachschulen erreicht wurde.

Vielleicht wollen ja einige studieren, dann können wir diese fördern, durch frühe Mitarbeit in unseren Büros - aber dann fielen diese Meister\*innen in den Handwerksbetrieben wiederum aus – es bleibt ambivalent.

Nun gibt es die Diskussion zu der kleinen Bauvorlageberechtigung auf Handwerksebene - brauchen

wir das? Planen und Bauen als Trennung ist schon lange nicht mehr der vorherrschende Zustand in der Welt der Bauindustrie. Ingenieure planen für ausführende Firmen - ausführende Firmen reichen mit eigenem Personal Bauanträge ein. Brauchen wir nun noch die Bauvorlage für Handwerker?

Wir denken, wer als Handwerker in der Planung von Objekten eintreten möchte, der hat bereits auch schon Betätigungsfelder im Bereich der genehmigungsfreien

Bauvorhaben, für die es auch Planung geben wird und muss, die dann wiederum zur Anzeige in der örtlichen Kommune gebracht werden muss.

Sind wir also stolz auf unsere neuen Meister und haben die Hoffnung auf das Fortbestehen und die Verstärkung des Bauhandwerks und der Handwerksbetriebe, damit unsere Planungen weiterhin umsetzbar werden.

*Detlef Gradl-Schneider  
Vorstandsmitglied der BBIK*

## ■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ Termine

### Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Mai 2019 und dem 15. Juni 2019 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern, gratulieren wir herzlich:

#### 80. Geburtstag

Ing. Wolfgang **Herrmann**, Grünow

#### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Becker**, Werder (Havel)

#### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Detlef **Peter**, Prenzlau  
Dipl.-Ing. Jürgen **Oltersdorf**, Perleberg  
Dipl.-Ing. Werner **Wiludda**, Groß Köris

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Henry **Kryschak**, Schwedt/Oder  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schmiedecke**, Groß Köris  
Dipl.-Ing. (FH) Christian **Halamoda**, Velten

Dipl.-Ing. (FH) Ingo **Euen**, Rathenow  
Dipl.-Ing. (FH) Peter **Neumann**, Crinitz

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Ernst**, Cottbus  
Dipl.-Ing. Hartmut **Kordus**, Zeuthen  
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen **Kochan**, Burg (Spreewald)  
Dipl.-Ing. Frank **Doehler**, Radebeul  
Dipl.-Ing. Dietmar **Städter**, Frankfurt/O.  
Dipl.-Geologe Ernst **Eberhardt**, Kleinmachnow

#### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Fahr**, Röderland  
Dipl.-Ing. (FH) Andrea **Greifenhagen** M. Eng., Michendorf  
Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Lange**, Bad Belzig  
Dipl.-Ing. (FH) Claudia **Prib-Neumann**, Luckenwalde  
Dipl.-Ing. Dirk **Peters**, Oranienburg

Dipl.-Ing. Jochen **Diepelt**, Brandenburg  
Dipl.-Ing. (FH) Barbara **Foth**, Putlitz  
Dipl.-Ing. Thomas **Plaetschke**, Neuenhagen  
Dipl.-Ing. Helge **Schäfer**, Brandenburg an der Havel  
Dipl.-Ing. Heiko **Kluger**, Potsdam

#### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Frank **Schwoch**, Bad Freienwalde  
Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Hoffmann**, Brück

#### 40. Geburtstag

Niko **Retzlaff** M. Eng., Pritzwalk

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

*Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.*

## Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

| Seminar / Thema  | Referent   | Termin / Ort   | Gebühr<br>Mitglied: M<br>Nichtmitglied: NM |
|--|--|--|--|
| <b>Sachverständigenausschuss</b>   |  | <b>03.06.2019</b><br>14:00 - 17:00 Uhr<br><b>Potsdam</b>   | kostenfrei                                 |
| <b>Ingenieur-Rechtstag</b>   | verschiedene Referenten  | <b>04.06.2019</b><br>09:00 - 16:00 Uhr<br><b>Potsdam</b>   | M: 80,00 €<br>NM: 150,00 €                 |
| <b>Regionale Mitgliederversammlung Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel</b> inkl. Seminarvortrag „BbgBO und Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) - Neue Regeln für Bauprodukte und Bauarten“ | Dr.-Ing. Lutz Lehmann, DR.ZAUFT Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH | <b>05.06.2019</b><br>16:00 - 19:00 Uhr<br><b>Neuruppin</b> | kostenfrei                                 |
| <b>Ortsgespräch Denkmalpflege in Potsdam Park Sanssouci - Sanierung der Neptungrotte</b>   |  | <b>12.06.2019</b><br>16:00 - 18:00 Uhr<br><b>Potsdam</b>   | kostenfrei                                 |
| <b>Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit</b>   |  | <b>17.06.2019</b><br>14:00 - 17:00 Uhr<br><b>Potsdam</b>   | kostenfrei                                 |
| <b>Honorar- und Vertragsausschuss</b>  |  | <b>20.06.2019</b><br>13:00 - 17:00 Uhr<br><b>Potsdam</b>   | kostenfrei                                 |
| <b>17. Vorstandssitzung der 6. Vertreterversammlung</b>  |  | <b>28.06.2019</b><br>10:00 - 14:00 Uhr<br><b>Potsdam</b>   |  |
| <b>Ortsgespräch Denkmalpflege in Prenzlau - Neubau der Gewölbe in der Marienkirche</b>   |  | <b>21.08.2019</b><br>16:00 - 18:00 Uhr<br><b>Prenzlau</b>  | kostenfrei                                 |
| <b>Mitgliederversammlung Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neisse</b> inkl. „BbgBO und Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) - Neue Regeln für Bauprodukte und Bauarten“           | Dr.-Ing. Lutz Lehmann, DR.ZAUFT Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH | <b>04.09.2019</b><br>16:00 - 19:00 Uhr<br><b>Cottbus</b>   | kostenfrei                                 |

**Impressum:** Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de)

Redaktion: Daniel Petersen, Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch - BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 03.04.2019

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.